



Strategische Ziele der Stadt Sankt Augustin

Stand Juni 2004

Herausgeber:

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Markt 1, 53754 Sankt Augustin
www.sankt-augustin.de

Erarbeitung:

Rat und Verwaltung der Stadt Sankt Augustin

Prozessbegleitung, Kooperation,**Moderation und Layout:**

Josi Dedenbach, Bürgermeister- und Ratsbüro

Inhalt

Präambel	1
Aufbau	3
Grundsatzziele	4
Grundsatz- und Rahmenziele.....	6

Präambel

Mit strategischen Zielen zu neuem Verwaltungshandeln!

Ziele wurden von Rat und Verwaltung schon immer verfolgt. Mit den hier vorliegenden strategischen Zielen wurde erstmals ein systematischer Zielkatalog entwickelt.

Davon profitieren alle:

- der Rat, weil er der Verwaltung einen klaren Auftrag erteilt,
- die Verwaltung, weil sie weiß, in welche Richtung es gehen soll und was zu tun ist
und nicht zuletzt
- die Bürgerinnen und Bürger, für die transparent wird, was z.B. konkret gemeint ist, wenn vom Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt gesprochen wird. Sie können Rat und Verwaltung zukünftig an der Umsetzung der Ziele messen.

Das ist *neues Verwaltungshandeln* und zugleich die Aufforderung zum Dialog.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat die vorliegenden strategischen Ziele nach einer längeren Phase der Vorbereitung am 14. Juli 2004 beschlossen und damit eine Vereinbarung über die Richtung zukünftigen Handelns mit der Stadtverwaltung Sankt Augustin getroffen.

Die strategischen Ziele sind auch ein Instrument zur Verwaltungssteuerung. In einer Zielpyramide wurden Grundsatzziele gebildet, die von der rein strategischen Ebene in Rahmenzielen konkretisiert werden. Die Verwaltung setzt die Ziele in Maßnahmen um und formuliert dazu Ergebnisziele.

Beschlüsse der politischen Gremien werden nicht durch die strategischen Ziele ersetzt. Sie bilden vielmehr die Grundlage für deren Umsetzung und Fortschreibung.

Die Bildung der Ziele und deren Umsetzung orientiert sich am Gedanken der Nachhaltigkeit: Bedürfnisse gegenwärtiger Generationen sollen gedeckt werden, ohne die Möglichkeit der zukünftigen Generationen zu beeinträchtigen.

Der Prozess der strategischen Zielbildung bleibt in Bewegung und soll durch jährliche Beratungen in den Fachausschüssen aktualisiert werden. Die Verwaltung berichtet jährlich über die Umsetzung.

Die strategischen Ziele werden ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie gelebt werden, wenn Rat, Fachausschüsse und Stadtverwaltung sich daran orientieren und diese auch mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren.

Mit der Erarbeitung der strategischen Ziele haben Rat und Verwaltung ein anspruchsvolles Projekt vorerst abgeschlossen. Mit Spannung darf die Umsetzung in praktisches kommunales Handeln erwartet werden.

Aufbau

Der vorliegende Zielkatalog ist so aufgebaut, dass sich eine Pyramide mit den Ebenen **Grundsatz-, Rahmen- und Ergebnisziele** ergibt.

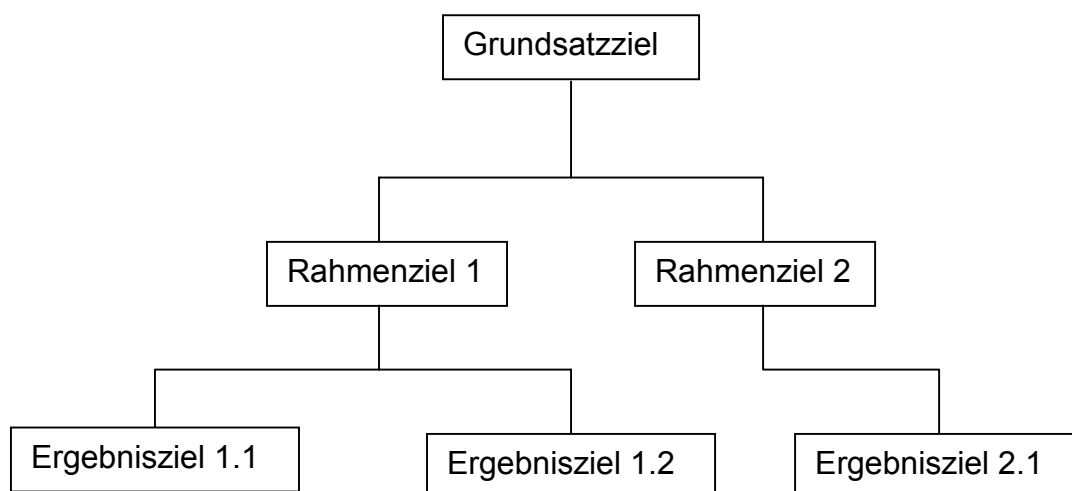
Die **Grundsatzziele** bewegen sich auf der strategischen Ebene der Politikgestaltung. Sie sind langfristig angelegt und beinhalten noch keine Aussage zu Ressourcenaufwand.

Die **Rahmenziele** konkretisieren die Grundsatzziele, sind in der Regel mittelfristig umsetzbar und der Ressourcenaufwand ist klarer definiert. Es handelt sich um eine mittlere Ebene als Mischform zwischen Politikgestaltung und Politikumsetzung.

Die **Ergebnisziele** bewegen sich auf der operativen Ebene der Politikumsetzung. Es handelt sich hier um eine Konkretisierung der Rahmenziele in Form von Maßnahmen und Projekten. Sie beschreiben praktisches Verwaltungshandeln.

Es wurde darauf geachtet, dass die Ziele anspruchsvoll, aber erreichbar sind.

Die numerische Aufzählung der Ziele stellt keine Prioritätensetzung dar.



Grundsatzziele

-
- 1. Weiterentwicklung der Verwaltungsreform**
 - 2. Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit**
 - 3. Ausbau und Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger**
 - 4. Förderung von Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Integration**
 - 5. Dauerhafte Konsolidierung des Haushalts**
 - 6. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**
 - 7. Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Ausbau der familien- und kindgerechten Stadt**
 - 8. Förderung der Lebensqualität, Selbständigkeit und sozialen Teilhabe älterer Menschen und Sicherung einer altersgerechten Infrastruktur**
 - 9. Sicherung von Wohnraum für alle Menschen und Förderung sozial verträglicher Wohnstrukturen**

- 10. Bekämpfung der Armut durch aktivierende Sozialhilfe und Hilfe zur Arbeit**
- 11. Weiterentwicklung des Schulwesens in Sankt Augustin als Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Bildungspolitik**
- 12. Förderung der Kultur – Erhalt und Profilierung des kommunalen Kulturangebotes**
- 13. Sport – und bewegungsfreundliches Sankt Augustin**
- 14. Förderung des bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements**
- 15. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sankt Augustin**
- 16. Entwicklung eines Leitbildes für die langfristige Entwicklung der Stadt Sankt Augustin**
- 17. Verbesserung der Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität in Sankt Augustin durch behutsame und nachhaltige Stadtentwicklung**

Grundsatz- und Rahmenziele

1. Weiterentwicklung der Verwaltungsreform

Mit Beginn der Verwaltungsreform (Neue Steuerung) wurden 11 Ziele formuliert, die in den nachfolgenden Rahmenzielen aufgegriffen wurden. Einige dieser Ziele wurden wegen ihrer Bedeutung sogar zu selbständigen Grundsatzzielen erhoben (s. Ziel 6: „Dauerhafte Konsolidierung des Haushalts“). Die Verwaltungsreform und die damit verbundene Verwaltungsmodernisierung ist als dauerhaftes Ziel anzusehen, weil sich die Anforderungen und Erfordernisse, die an die Verwaltung gestellt werden, ständigen Veränderungen unterliegen. Die Rahmen- und Ergebnisziele werden als Bausteine zur Zielerreichung kontinuierlich fortgeschrieben.

Rahmenziel

- 1.1 Verbesserung der Kooperation und Koordination bei Rat und Verwaltung**
- 1.2 Abschluss von Zielvereinbarungen**
- 1.3 Rückübertragung der Personal- und Organisationsverantwortung in die Fachbereiche bis 2006**
- 1.4 Einführung von Qualitätszirkeln**
- 1.5 Entwicklung eines Personalmanagements/Personalentwicklungs- und Förderkonzepts**
- 1.6 Einführung von Controlling**
- 1.7 Optimierung von Verwaltungsabläufen unter Einbeziehung neuer Techniken in allen relevanten Organisationseinheiten zur gezielten Straffung von Verfahrensabläufen und Freilegung von Kapazitäten**
- 1.8 Ausbau von Korruptionsvorbeugung**

Grundsatzziel

2. Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit

Die Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen kann nur dann den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden, wenn die Mitarbeiter ihrer Aufgabenerfüllung gerecht werden. Die Zufriedenheit am Arbeitsplatz wird als Motor für Motivation und Engagement bewertet. Diese zu erhalten und zu verbessern ist ein Grundsatzziel, das sowohl durch Instrumente der Personalentwicklung als auch durch Verbesserungen der Ausstattung erreicht werden soll.

Rahmenziele

2.1 Einführung von Mitarbeitergesprächen

2.2 Verbesserung des internen Informationsflusses

2.3 Zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze

2.3 Umsetzung von Ansätzen des Dienstrechtsreformgesetzes (DRRG)

3. Ausbau und Verbesserung der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger

Mit den drei Säulen Information, Erreichbarkeit und Service will die Stadtverwaltung die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Bei der Konzeption des Fachbereichs „Bürgerservice“ standen diese „Säulen“ von Anfang an im Vordergrund. Für die Gesamtverwaltung wurden ebenfalls Ziele formuliert, die zur Verbesserung von Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit beitragen sollen.

Rahmenziele

- 3.1 Ausbau des „Bürgerservices“ entsprechend der Konzeption**
- 3.2 Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz**
- 3.3 Anpassung der Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen an den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger**
- 3.4 Besuchergerechte Gestaltung öffentlich nutzbarer Gebäude sowie Gewährleistung von Barrierefreiheit**
- 3.5 Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit**
- 3.6 Veröffentlichungen, Bescheide, Briefe werden in einer verständlichen Form und einem entsprechenden Stil herausgegeben**

Grundsatzziel

4. Förderung von Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Integration

Dieses Grundsatzziel richtet sich sowohl auf die Verbesserung von verwaltungsinternen als auch von gesamtstädtischen Gesellschaftsstrukturen. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz NW ist für die Stadtverwaltung Sankt Augustin ein Frauenförderplan aufzustellen, der jeweils für 3 Jahre Gültigkeit hat. Die darin enthaltenen Zielvorgaben finden hier ihre Abbildung. Das Gender Mainstreaming geht in seiner Intention darüber hinaus und ist auf die gesamte Sankt Augustiner Bevölkerung gerichtet. Es soll zunächst einmal thematisch aufgearbeitet werden, um dann konkrete Maßnahmen einzuleiten. Gleichberechtigung und gesellschaftliche Integration sollen auch für benachteiligte Gruppen wie Behinderte und Migranten erreicht werden.

Rahmenziel

- 4.1 Umsetzung des Frauenförderplans**
- 4.2 Gender Mainstreaming - Umsetzung einer integrierten Geschlechterpolitik als Zukunftsstrategie für die Stadt Sankt Augustin**
- 4.3 Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**
- 4.4 Förderung der Integration von Migranten**

5. Dauerhafte Konsolidierung des Haushaltes

Der Rat hat im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen ein Haushaltssicherungskonzept bis 2012 beschlossen, weil der Haushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Um aber die wünschenswerte Gestaltungsfreiheit zu erhalten, ist ein Mehr – nämlich die strukturelle Verbesserung – als dauerhafte Konsolidierung erforderlich.

Rahmenziele

- 5.1 Abbau der Personalkosten**
- 5.2 Strukturelle Verstetigung der Steuereinnahmen**
- 5.3 Entwicklung/Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung**
- 5.4 Prüfung der Auslagerung von Aufgaben aus der allgemeinen Verwaltung**
- 5.5 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit**
- 5.6 Durchführung von Aufgabenkritik**

Grundsatzziel

6. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadt sorgt zur Zeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und unternimmt darüber hinaus noch mehr in punkto Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Dieser Standard ist beizubehalten und weiter auszubauen, um eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

Rahmenziele

- 6.1 Sicherstellung des Brandschutzes**
- 6.2 Verstärkung der Sicherheit und Ordnung bei öffentlichen Veranstaltungen**
- 6.3 Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr**
- 6.4 Sicherheit für Bürger und Eigentum**

7. Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Ausbau der familien- und kindgerechten Stadt

Die Stadt Sankt Augustin will als Jugendhilfeträger Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, vor allem Benachteiligung abbauen, und dazu beitragen, für Familien und Kinder positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Rahmenziele

- 7.1 Die Tagesbetreuung von Kindern wird bedarfsgerecht ausgebaut**
- 7.2 Die Hilfen zur Erziehung werden weiter qualifiziert, flexibilisiert und bedarfsgerecht ausgebaut, um ein kostengünstiges Angebot für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien vorzuhalten**
- 7.3 Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit**
- 7.4 Abbau von Gewalt sowie Ausbau und Entwicklung präventiver Angebote**
- 7.5 Naturnaher Ausbau von Spielplätzen und Bereitstellung ausreichender Freiflächen als Spiel- und Freizeitgelegenheiten (vor allem beim Übergang von Wohnflächen zu Grünbereichen)**
- 7.6 Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden ausgebaut**
- 7.7 Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird systematisch ausgebaut**

8. Förderung der Lebensqualität, Selbständigkeit und sozialen Teilhabe älterer Menschen und Sicherung einer altersgerechten Infrastruktur

Mit der demografischen Veränderung der nächsten Jahrzehnte wird der Anteil älterer Menschen ab 60 Jahren in Sankt Augustin bis 2015 auf ca. 30% steigen. Städt. Seniorenpolitik hat das Ziel, menschliche Würde und individuelle Persönlichkeit im Alter zu erhalten. Dafür müssen die bisherigen Angebote und Leistungen bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgebaut, die Möglichkeiten des Engagements und der Beteiligung verstärkt und das gesamte Lebensumfeld darauf eingestellt werden, dass ältere Menschen sich darin wohlfühlen. Die Verwaltung will zukünftig im zweijährigen Turnus über die Entwicklung im zuständigen Fachausschuss berichten.

Rahmenziele

- 8.1 Beratung, Unterstützung und Förderung älterer Menschen und deren Angehörigen**
- 8.2 Erhalt und Ausbau einer altersgerechten Infrastruktur**
- 8.3 Bedarfsgerechter Ausbau altengerechten Wohnens**
- 8.4 Koordinierung und Vernetzung der Angebote und Dienste im Stadtgebiet**
- 8.5 Förderung und Weiterentwicklung von Freizeit-, Bildungs-, Sport- und Kreativangeboten für ältere Menschen**

9. Sicherung von Wohnraum für alle Menschen und Förderung sozial verträglicher Wohnstrukturen

Sicheres Wohnen ist ein existenzielles Problem für Menschen. Angesichts zunehmender Wohnprobleme und vieler Räumungsklagen sind frühzeitige Beratung und Unterstützung von zentraler Bedeutung, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Besonderer Augenmerk wird auch auf die Verbesserung der Wohnstrukturen in einzelnen Wohnbereichen gelegt.

Rahmenziele

- 9.1 Der Fachdienst Wohnen übernimmt die Funktion der Zentralen Fachstelle Wohnen mit allen ordnungs- und wohnungspolitischen Zuständigkeiten**
- 9.2 Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für wohnungslose Menschen**
- 9.3 Verträglicher Ausbau der Sozialwohnungen im Stadtgebiet**
- 9.4 Verbesserung von Wohnquartieren**

10. Bekämpfung der Armut durch aktivierende Sozialhilfe und Hilfe zur Arbeit

Ziel des Sozialdezernates ist es, möglichst viele Menschen von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, ihre Selbsthilfekräfte zu fördern. Vorrang hat dabei die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in direkt dort hin führende Förderangebote.

Rahmenziele

- 10.1 Die Arbeitsgruppe Pro Job führt ihre Aufgabe, bedarfsgerechte Konzepte zu entwickeln und Vermittlungen in den Arbeitsmarkt vorzunehmen sowie neue Konzepte zu entwickeln, fort**
- 10.2 Qualifizierung der Sozialhilfegewährung durch Auswegberatung**
- 10.3 Für Sankt Augustin wird eine regelmäßige soziale Berichterstattung auf der Grundlage des bereits vorliegenden Berichtes über soziale Disparitäten installiert**

11. Weiterentwicklung des Schulwesens in Sankt Augustin als Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Bildungspolitik

Als Schulträger von 16 Schulen ist die Stadt verantwortlich für die Entwicklung der Schulen, insbesondere für Gebäude, Ausstattung, Schulsekretariate und Hausmeister. Mit der Entwicklung selbständiger werdender Schulen, den Konsequenzen aufgrund der PISA-Studie, Anforderungen neuer Technologien (IT), der Ausweitung der Betreuung von Schülern, der Integration behinderter Schüler und der veränderten demografischen Entwicklung kommen neue Herausforderungen auf die Kommune zu.

Rahmenziele

- 11.1 Die fortlaufende Unterhaltung der Schulen, die Bereitstellung sach- und bedarfsgerechter Unterrichts- und Nebenräume wird sichergestellt**
- 11.2 Der Herausforderung durch die Informationstechnologie wird durch die Umsetzung der IT-Konzeption für alle Schulen begegnet**
- 11.3 Die Stadt unterstützt die Schulen bei der Bildung eines Profils und der Verwirklichung des Schulprogramms**
- 11.4 Die Betreuungsangebote an Schulen werden nachfragegerecht erweitert**
- 11.5 Die Attraktivität des Schulstandortes Sankt Augustin für die Sekundarstufen I und II soll gesteigert werden.
Ziel ist, die Abwanderung von 25 % auf 20 % zu senken.**

12. Förderung der Kultur – Erhalt und Profilierung des kommunalen Kulturangebotes

Kommunale Kulturpolitik besteht in Sankt Augustin aus vielen Bausteinen. Kulturförderung ist einer der Politikbereiche mit der größten Gestaltungsfreiheit im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und von großer Bedeutung für das Gemeinwesen. Für das kulturelle Angebot Sankt Augustins sind die Einrichtungen der städt. Musikschule und der Stadtbücherei von herausragender Bedeutung. Zur Zeit wird ein Kulturentwicklungsplan in einer Kommission vorbereitet.

Rahmenziele

- 12.1 Die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Bürgerhäusern und Schulaulen für kulturelle und andere Veranstaltungen wird zu tragbaren Konditionen aufrechterhalten**
- 12.2 Die Musikschule ist ein wesentlicher Baustein der kulturellen Infrastruktur und soll als städtische Einrichtung dauerhaft erhalten bleiben**
- 12.3 Zentrales Ziel der städtischen Bücherei bleibt die Bereitstellung eines umfassenden Medienangebotes und die Steigerung der Nutzungszahlen**
- 12.4 Das Archiv setzt seine bewährte Arbeit fort**
- 12.5 Die Aufgabe der Weiterbildung wird weiterhin im Rahmen des Zweckverbandes VHS Rhein-Sieg geleistet**
- 12.6 Städtepartnerschaften werden intensiviert**

13. Sport – und bewegungsfreundliches Sankt Augustin

Mit einem in den letzten Jahren erarbeiteten Sportentwicklungskonzept verfolgt die Stadt Sankt Augustin, aufbauend auf der bisherigen Sportinfrastruktur und gemeinsam mit den bewährten Trägern des Leistungs- und Breitensports sowie dem Schulsport, das anspruchsvolle Ziel einer sport- und bewegungsfreundlichen Stadt zu erreichen.

Rahmenziele

- 13.1 Die Stadt Sankt Augustin baut die Sportverwaltung zu einem aktiven Sportbüro aus**
- 13.2 Die Sporthallen werden in ihrer Nutzung optimiert und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren ausgebaut**
- 13.3 Die Sportplätze werden bedarfsgerecht ausgebaut und zukünftig stärker multifunktional gestaltet. Gleichzeitig soll der Gesamtaufwand gesenkt werden**
- 13.4 Die Hallenbäder werden in Sankt Augustin mit dem Schwerpunkt des Schul-, Vereins- und Gesundheitsschwimmens erhalten**
- 13.5 Das Freibad wird mit der Zielrichtung eines kinder- und familienfreundlichen Bades weiter umgebaut**
- 13.6 Stärkung der Sportvereine durch Beratung, verbesserte Kooperation und Koordination sowie Verbesserung der öffentlichen Präsentation**
- 13.7 Die Sport- und Bewegungsförderung wird in den Schulen und Kindertageseinrichtungen ausgebaut und gefördert**

14. Förderung des bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements

Bürgerschaftliches Engagement ist für jede Kommune unverzichtbar. Sankt Augustin hat sich zum Ziel gesetzt, bürgerschaftliches, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen und eine umfassende Kultur der Anerkennung und Wertschätzung zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Aktivierung älterer Menschen.

Rahmenziele

- 14.1 Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement wird aktiv durch die Stadt gefördert und neues bürgerschaftliches Engagement geweckt**
- 14.2 Die besondere öffentliche Anerkennung und Würdigung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements wird auf stabiler Basis fortgeführt**
- 14.3 Unterstützung, Förderung und Beratung von Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich verfassten Organisationen**

15. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sankt Augustin

Dem Grundsatzziel, den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin zu stärken, liegen im Wesentlichen zwei, für das bisherige wirtschaftliche Geschehen charakteristische Gesichtspunkte zugrunde. Zum einen kennzeichnet die gesamte Region Bonn / Rhein-Sieg die erforderliche strategische Umorientierung aufgrund der Folgen des Hauptstadtbeschlusses von 1991. Der damit verbundene, mittlerweile absehbare Abbau von staatlichen Subventionierungen zur Stärkung der Region erfordert ein Umschalten von einer eher defensiven Haltung der Akteure, hin zu einer wesentlich aktiveren Wirtschaftsförderung. Zum anderen sind die Voraussetzungen der Stadt Sankt Augustin zur Teilhabe an der potenziellen Prosperität, welche der Region Bonn / Rhein-Sieg zugrunde liegt, als günstig zu werten. Diese Determinanten, wie etwa Standort- und Lagegunst, gilt es, in den nächsten Jahren konsequent und im Sinne einer am Kunden orientierten Wirtschaftspolitik zu nutzen. Die effiziente Zusammenarbeit von Behörden der öffentlichen Hand und der Wirtschaft soll im Rahmen eines integrierten Stadtmarketings gefördert werden.

Rahmenziele

- 15.1 Stärkung der Stadt Sankt Augustin als regional bedeutsamer Einzelhandels- und Dienstleistungsschwerpunkt**
- 15.2 Realisierung des Zentrum West**
- 15.3 Entwicklung des Gewerbegebietes Menden-Bahnhof / Menden Süd**
- 15.4 Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Einsteinstraße**
- 15.5 Entwicklung prägnanter städtischer Eingangsbereiche wie etwa Arnold-Janssen-Straße / B56 und Südstraße / B56**
- 15.6 Ausbau der Stadt Sankt Augustin als Wissenschaftsstandort**
- 15.7 Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Information mit dem Ziel einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Behörde und Wirtschaft**
- 15.8 Stärkung der Innovationspolitik und des Innovationstransfers in der Stadt Sankt Augustin**
- 15.9 Unterstützung von Existenzgründern und Intensivierung der lokalen Beschäftigungspolitik**

16. Entwicklung eines Leitbildes für die langfristige Entwicklung der Stadt Sankt Augustin

Stadtentwicklungsplanung ist bei weitem nicht nur ein Instrument, mit dessen Hilfe städtebauliche und architektonische Leitbilder formuliert werden. Vielmehr liegt ihr zugrunde, dass in einer alle Planungssektoren (räumliche, funktionale, soziale, fiskalische, u.v.m.) umfassenden Gesamtschau der auf der Realität basierende wünschenswerte langfristige Zustand der Stadt dargestellt wird. Darüber hinaus werden Programme und Konzepte zur Umsetzung der interdisziplinären Gesamtplanung entwickelt, sowie ein Monitoring - System zur permanenten Verifizierung der Überlegungen erarbeitet. Von einem derartigen Konzept gehen wichtige Impulse aus für eine aus fiskalischer Sicht erforderliche Kostendämpfung einerseits und den Umgang für absehbare planerische Problemstellungen (wie z.B. die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und ihre Konsequenzen für die Stadtentwicklung) andererseits. Als Instrument zur Umsetzung der stadtentwicklungspolitischen Leitvorstellungen sowie zu deren planungsrechtlichen Fixierung dient der Flächennutzungsplan, der parallel zum Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden soll.

Rahmenziele

- 16.1 Erarbeitung eines auf Langfristigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichteten interdisziplinären Stadtentwicklungskonzeptes mit einem Zeithorizont bis 2025 (modellhaft bis 2040)**
- 16.2 Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin zur planungsrechtlichen Fixierung der Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzeptes**

17. Verbesserung der Arbeits-, Wohn- und Lebensqualität in Sankt Augustin durch behutsame und nachhaltige Stadtentwicklung

Die Diskussion über Ziel- und Prüfindikatoren einer auf Effizienz ausgerichteten Stadtplanung steht in einem engen Zusammenhang mit dem seit einigen Jahren eingeführten programmatischen Begriff der Nachhaltigkeit. Darunter verstehen wir die Aufforderung, heute keine Entscheidungen zu treffen, deren Folgen wir nicht selbst, sondern erst kommende Generationen zu tragen haben. Nachhaltigkeit ist also eine Art kategorischer Imperativ. Interessant ist, dass die "nachhaltige" Stadtentwicklung, also ein im Prinzip als progressiv zu bezeichnendes Leitbild, von politischer Seite eingefordert wird und dass sich die Politik in internationalen Verträgen zu einigen Teilzielen nachhaltiger Entwicklung sogar verpflichtet hat. Nachhaltigkeit ist insofern ein geeigneter Begriff, weil er auf politischer Ebene durchaus umfassend definiert worden ist. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz werden als voneinander abhängige und sich gegenseitig positiv wie negativ verstärkende Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung angesehen. Damit ist für die Planung das methodische Interdependenzproblem aufgetan, welches sich allerdings mit einer wie unter Grundsatzziel 16 formulierten Stadtentwicklungsplanung ausräumen lässt.

Rahmenziele

- 17.1 Stadtentwicklung mit einer begrenzten Neuausweisung von Siedlungsflächen, Bereitstellen von Wohnbauflächen entsprechend der allgemeinen Einwohnerentwicklung, insbesondere aber für jüngere Bevölkerungsgruppen**
- 17.2 Familien- und seniorenfreundliche Quartiersgestaltung**
- 17.3 Stadtentwicklung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität, z.B. durch stärkere Beachtung der stadtklimatischen und ökologischen Belange**
- 17.4 Attraktivierung und Ausbau des Stadtzentrums**
- 17.5 Erhalt und Weiterentwicklung der Ortsteilzentren in ihrer infrastrukturellen Versorgungsfunktion sowie als Mittelpunkt des sozialen und kulturellen Lebens des Ortsteiles und somit als Identifikationsbereich der Bürger**
- 17.6 Maßvolle Entwicklung von Gewerbestandorten ohne zentrums- und nahversorgungsrelevante Einzelhandelsnutzungen**

- 17.7 Qualitative Aufwertungen der Wohnsiedlungsbereiche**
- 17.8 Stadt-, sozial- und umweltverträgliche Verkehrsplanung**
- 17.9 Erhaltung und qualitative Aufwertung der Naherholungsmöglichkeiten im Stadtgebiet**
- 17.10 Bewahrung der prägenden ortsteilbezogenen Identität durch Pflege und Erhaltung der Denkmäler sowie ortsteilprägender Objekte**
- 17.11 Effizientere Handhabung der ökologischen Ausgleichsregelungen bei künftigen Bebauungsplanverfahren für Verwaltung, Bauherren und Investoren**
- 17.12 Ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung**
- 17.13 Optimierung des Schutzes der Umweltmedien Boden, Wasser, Luft**
- 7.14 Erarbeitung von längerfristigen Tiefbauprogrammen**